

Gebührenfrei gem. § 110 ASVG

ZUSATZÜBEREINKOMMEN 2011

zum Gesamtvertrag vom 1. August 1972

abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die im § 2 angeführten Krankenversicherungsträger einerseits und der Ärztekammer für Kärnten andererseits.

I. Gegenstand des Übereinkommens

Änderungen der Honorarordnung und der Tarife ab 1.7.2011.

II. Änderung der Honorarordnung

A. Allgemeine Bestimmungen

Punkt X. D):

D) „Heilmittelberatungsgespräch“

Zum Zweck der Beratung der PatientInnen zum ökonomischeren Umgang mit Heilmitteln wird die Gültigkeit der von 01.07.2010 bis zum 30.06.2011 befristet in die Honorarordnung aufgenommenen

Position 05 Heilmittelberatungsgespräch

bis 31.12.2011 verlängert.

Die Finanzierung des Aufwandes der Position 05 für den Zeitraum 1.7.2011 bis 31.12.2011 erfolgt zur Hälfte aus Mitteln der Ärztekammer für Kärnten, maximal aber in der Höhe der von der KGKK an die Ärztekammer für Kärnten aus dem Titel der Ökonomievereinbarung für das 2. Halbjahr 2010 auszuschüttenden Mitteln (€ 119.711,70).

Die Abrechnung des Zeitraumes 1.7.2011 bis 31.12.2011 erfolgt zwischen der Ärztekammer für Kärnten und der Kärntner Gebietskrankenkasse bis spätestens 15. April 2012.

C. Tarife

II. Allgemeine Einzelleistungen

7. Sonstige ärztliche Verrichtungen

Pos. 05 Heilmittelberatungsgespräch (neue Leistung vom 01.07.2010 bis 31.12.2011)

- a) **Durchforsten von Medikamentenlisten** vorzugsweise z.B. mit Hilfe des Medikamentenpasses unter Berücksichtigung von Neben- und Wechselwirkungen etc.
Aktualisierung der Medikation durch Überprüfung der Indikation, um unnötige Heilmittelverordnungen bzw. Doppelverordnungen zu vermeiden

und/oder

- b) **Gespräch mit dem Patienten/der Patientin zur Ein- und Umstellung auf kostengünstige Präparate**
(wirkstoffgleich, wirkstoffähnlich oder Biosimilars)

und/oder

- c) **Empfehlung von heilmitteleretzenden Maßnahmen**
incl. Handlungsanleitungen (z.B. Hausmittel, Verhaltensänderungen im Lebensstil).

Tarif: € 9,00

- Verrechenbar von Ärzten für Allgemeinmedizin in maximal 7% der Normalfälle
- von Fachärzten für Innere Medizin in maximal 3% der Normalfälle
- von allen anderen Fachärzten (mit Ausnahme der Fachärzte für Radiologie und der Fachärzte für med. chem. Labordiagnostik) in maximal 1% der Normalfälle
- Verrechenbar einmal pro Quartal und Patient
- auch gleichzeitig verrechenbar mit der Position 04 (Ärztliche Koordinierungstätigkeit durch den behandelnden Arzt).

Anmerkungen:

- Das Heilmittelberatungsgespräch hat grundsätzlich zwischen 5 - 10 Minuten zu dauern.
- Der Arzt führt das Gespräch persönlich. Die Gesprächsführung mit Eltern von Kindern bzw. Angehörigen/Pflegepersonen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist zulässig.
- Das Gespräch muss sich auf mindestens einen der aufgelisteten Themenkreise (a – c) beziehen und ist in Stichworten in der Kartei zu dokumentieren.

Die Anmerkung zur Position 04 (Ärztliche Koordinierungstätigkeit durch den behandelnden Arzt) lautet ab 01.07.2010 bis 31.12.2011 wie folgt:

Anmerkung 1)

Verrechenbar von Ärzten für Allgemeinmedizin einmal pro Fall und Quartal in jenen Fällen, die einer intensiven Koordination mit anderen Ärzten, Einrichtungen und sonstigen Leistungserbringern bedürfen.

Erläuterungen:

Die Koordinierungstätigkeit ist zu dokumentieren und hat folgende Bereiche zu umfassen:

- Koordinierung des ambulanten und stationären Versorgungsmanagements
- Telefonische und persönliche Kontaktaufnahme zu anderen Leistungserbringern im Gesundheitsbereich zur Abstimmung der Patientenbetreuung
- Dokumentationszusammenführung des Krankheitsverlaufes
- Organisation von Pflegemaßnahmen, Spezialbehandlungen und Rehabilitation
- Erkundung bzw. Organisation von besonderen Behandlungsformen im Ausland.

Klagenfurt, 12.5.2011

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:


(Dr. Gert Wiegele)



Der Präsident:


(Dr. Othmar Haas)

Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

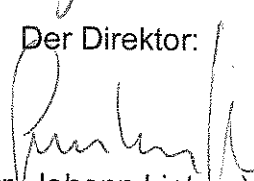

Dr. Hans Jörg SCHELLING
Verbandsvorsitzender




Dr. Christoph Klein
Generaldirektor-Stv.

Für die Kärntner Gebietskrankenkasse:

Der Direktor:


(Dr. Johann Lintner)



Der Obmann:


(Georg Steiner)